



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	laura.wachsmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 18.05.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 11.05.2015, 15:03 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Torsten Cleve

Michael Esser

Ria Angelika Garcia Rodriguez

Karl-Heinz Göbel

Martina Hannewald

Ines Just

Dirk Kapell

Ina Krastl

Ilona Kuchler

Waldemar Madeia

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

(bis 17.04 Uhr)

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Verwaltung

Frank Albers

Marion Bayan

Arlin Cakal-Rasch

Birgit Jommersbach

Martin Klemmer
Martin M. Richter
Laura Wachsmann
Martina Zach

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Kreisintegrationszentrum
 - 5.1. Kreisintegrationszentrum - Integrationskonzept für den Kreis Mettmann 50/020/2015
 - 5.2. Kreisintegrationszentrum - Aktualisierung der Datensammlung Integration 2014 50/017/2015
 - 5.3. Kreisintegrationszentrum - Willkommenspaket und -broschüre 50/021/2015
6. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2013 und 2014 50/022/2015
7. GEPA NRW - Anforderungen an die Zusammensetzung / Gestaltung der GPK aufgrund der Umsetzung des GEPA 50/019/2015
8. Projekt "Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West" - Kreisbeteiligung - Konzept der Stadt Ratingen 50/018/2015
9. Nachträge
 - 9.1. Zwangsverrentungen von Leistungsberechtigten nach dem 50/023/2015

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Auch begrüßt sie die Vertreter der Wohlfahrtsverbände. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

KA Cleve wird als Berichterstatter für den Kreistag zu den TOPs 5.1, 7 und 8 benannt.

KA Göbel ist für KA Tondorf, KA Madeia für KA Diedrich und SB Kapell für KA Laßmann erschienen. KA Kompalik fehlt entschuldigt.

SB Kapell wird als sachkundiger Bürger von der Vorsitzenden nach § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Handschlag verpflichtet.

Als Tischvorlage erhalten die Ausschussmitglieder die Willkommensbroschüre des Kreisintegrationszentrums sowie die Beantwortung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (TOP 9.1).

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015

Die Niederschrift vom 09.02.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter informiert den Ausschuss über folgende Themen:

1. Fachtagung des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt am 15.04.2015

Am 15.04.2015 fand eine Fachtagung zum Thema „Häusliche Gewalt geht nicht in Rente!“ Beziehungsgewalt im Alter“ im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Bons, Sprecher der AG Justiz, KPB Opferschutz, Weisser Ring.

Frau Nägele, wissenschaftliche Mitarbeiterin der „Zoom-Gesellschaft für prospektive Entwicklung e.V.“ referierte zum Thema „Gewalt gegen ältere Frauen“ und stellte die Herausforderungen in der Arbeit mit den Betroffenen dar. Frau Rüttger, Leiterin SKFM Frauen- und Kinderschutzhaus und Interventionsstelle, schilderte ihre Erfahrungen mit Beziehungsgewalt im Alter. Im Anschluss informierte Herr Falley, Caritas Suchthilfe und Täterarbeit, über Aktuelles aus der Fachberatung gegen Gewalt.

Insgesamt wurden die Schwierigkeiten, standardisierte Lösungsvorschläge für häufig jahrzehntelange Beziehungsgeflechte anzubieten und eine trennscharfe Unterteilung in Opfer und Täter vorzunehmen, aufgezeigt. In Fällen häuslicher Gewalt im Alter muss stets einzelfallbezogen in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und Konfliktparteien eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

2. Revision des Bundesbeteiligung KdU im Jahr 2012

Seit dem Jahr 2011 übernehmen die Kommunen die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Der Bund entlastet die Kommunen für diese Aufwendungen indirekt über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU). Bis zum Jahr 2013 erfolgte diese Beteiligung über eine fixe Quote. Danach wurde jährlich eine variable Anpassung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen für BuT-Leistungen des Vorjahres, die sog. Revision, vorgenommen.

Anders als Kommunen und Länder vertrat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Auffassung, die Revision begänne nicht erst im Jahr 2014, sondern bereits in 2013. Im April 2014 forderte das BMAS nachträglich einen Differenzbetrag von den Ländern zurück, die nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 2012 ausgegeben hatten. Letztendlich entzog der Bund den betroffenen Ländern die Ermächtigung zum Abruf der Beteiligung an den KdU und nahm den Ausgleich des Differenzbetrages im Wege der eigenmächtigen Verrechnung selbst vor. Auf den Kreis Mettmann entfiel dabei ein Betrag von rund 1,65 Mio. € an einbehaltenen Mitteln.

Gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen hat das Land NRW im August 2014 Klage vor dem Bundessozialgericht erhoben. Dieses hat am 10.03.2015 entschieden, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt ist und nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren ist. Der Bund muss nun den Ländern die einseitig aufgerechneten Mittel mit Zinsen erstatten. Auf das Land NRW entfallen dabei rund 70 Mio. €. Der Kreis Mettmann hat zwischenzeitlich eine Rückzahlung inkl. Zinsen in Höhe von rund 1,69 Mio. € erhalten.

3. Sachstand zu den Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2014 wurde der Landrat beauftragt, im ersten Halbjahr 2015 mit der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann über die Ausfinanzierung der bestehenden Kontrakte zu verhandeln. Die von der Liga geforderte automatische Anpassung der Fördersumme bei den Personal- und Sachkosten kommt dabei nicht in Betracht.

Die Liga erbringt in den verschiedensten Themenfeldern Leistungen, die der Kreis zu einem Großteil sonst mit eigenem Personal wahrnehmen müsste (z.B. Schuldner-/ Suchtberatung). Die Wohlfahrtsverbände haben sich in den vielen Jahren als verlässlicher Partner erwiesen und nehmen die Aufgaben mit einer hohen Fachlichkeit und Sozialkompetenz wahr. Die Liga möchte sich weiterhin diesen Aufgaben stellen und ist an der Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit ebenso wie der Kreis selbst interessiert.

Am 22.04.2015 fand ein sehr konstruktives Treffen mit der Liga, zwei Vertretern der ka Städte und den Ämtern 50 und 53 statt, um vorbehaltlich der Entscheidung der Kreisgremien Einvernehmen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und eine Verständigung über die Eckpunkte der zukünftigen Ausfinanzierung herbeizuführen.

Einvernehmen bestand darin, dass die Struktur der Kontrakte des Amtes 53 sowohl hinsichtlich der Definition/ des Umfangs der zu erbringenden Leistung als auch bei der Berechnung der Personalkosten beibehalten und möglichst auf die vom Sozialamt verantworteten Themenfelder übertragen werden sollte.

Die Verwaltungskonferenz hat am 28.04.2015 entschieden, dass

- zwischen Kontrakten und nicht kontrahierten Leistungen unterschieden wird,
- bei bestehenden Kontrakten den Trägern eine Erhöhung auf der Basis einer S 12 Eingruppierung ab 01.01.2016 angeboten wird,
- bei den noch nicht kontrahierten Vereinbarungen zunächst die Inhalte ausgeschärft werden mit dem Ziel, einen Kontrakt abzuschließen. Nach Abschluss eines Kontraktes gilt ebenfalls die S 12 Eingruppierung ab 01.01.2016.

Sowohl das Gesundheitsamt als auch das Sozialamt werden mit den jeweiligen Leistungserbringern die Gespräche suchen. Herr Richter äußert sich zuversichtlich, in der nächsten Ausschusssitzung einen Beschlussvorschlag zu präsentieren.

4. Besichtigung des Demenzdorfes Hameln

Für die Besichtigung des Demenzdorfes in Hameln wurde zwischenzeitlich mit den Betreibern sowie dem Kreis Hameln-Pyrmont Donnerstag, der 27.08.2015, 12:00 Uhr, fest abgestimmt.

In der Interfraktionellen Runde wurde bestimmt, dass die Fraktionen CDU und SPD je zwei Teilnehmer, die übrigen Fraktionen und Gruppen je einen Teilnehmer benennen. Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, die Namen der Teilnehmer an die Geschäftsführung des Sozialausschusses zu übermitteln. Gleiches gilt für Fragen, die sich im Vorfeld ergeben, sodass diese frühzeitig aufgearbeitet werden können. Über eine Beteiligung der Wohlfahrtsverbände wird beraten.

5. Neue elektronische Erreichbarkeit der Geschäftsführung des Sozialausschusses

Zur besseren Erreichbarkeit der (stellvertretenden) Geschäftsführung wurde ein Sammelpostfach eingerichtet, das unter der E-Mail Adresse gf-soza@kreis-mettmann.de zu erreichen ist. Es wird gebeten, zukünftig Nachrichten immer an diese Adresse zu senden, sodass auch bei Abwesenheit ein kurzfristiger Abruf der Informationen gewährleistet ist.

6. Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätten

In drei Regionalkonferenzen im November und Dezember 2014 wurde mit den ka Städten, Trägern und Leitungen der Begegnungsstätten sowie den Seniorenräten über die Einbindung und Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten beraten und zusammengetragen, wie die Übernahme von Aufgaben in der Quartiersentwicklung aussehen kann.

Der Prozess der gemeinsamen, konzeptionellen Entwicklung wird durch die ka Städte, die Mitarbeiterinnen des Programms ALTERnativen 60plus und die ZWAR Zentralstelle NRW aktiv begleitet. Auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im August 2015 soll die Zielsetzung der Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten zu Anlaufstellen im Quartier abschließend erläutert werden. Darüber hinaus werden von den Begegnungsstätten ausgewählte Projekte präsentiert und das Programm ALTERnativen 60plus gibt weitreichende Informationen und beantwortet Fragen.

Der Sozialausschuss erhält eine Einladung, sobald der Termin feststeht.

7. Film des MGEPA

Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) wurde ein ca. 20 minütiger Film erstellt, in dem gute Praxisbeispiele von insgesamt vier Kreisen und Kommunen zusammengestellt wurden, die seit Jahren die Grundidee und die Prinzipien des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes NRW in die Praxis umsetzen. In diesem Rahmen wurde am 04.02.2015 der Kreis Mettmann angefragt, der mit dem Programm ALTERnativen 60plus und den damit verbundenen Initiativen sowie dem Bonussystem hier eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die Premiere des Films war für die Informations- und Austauschveranstaltung am 10.03.2015 in Mülheim a.d.R. mit dem bedeutenden Zukunftsthema „Die Rolle der Kommunen in der Pflege in NRW“ vorgesehen. Herr Richter betont, dass diese Thematik in Zukunft auch für den Sozialausschuss von großer Bedeutung sein wird.

Derzeit ist der Film über die Homepage des Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW (<http://www.aq-nrw.de>) abrufbar. Eine Einstellung des Films auf der Homepage des Kreises Mettmann erfolgt, sobald das MGEPA diesen aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen freigegeben hat.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Würker informiert über die aktuelle Personalsituation im Jobcenter ME-aktiv. Kreisweit sind 410 Vollzeitäquivalente, das entspricht 445 Personen, beim Jobcenter tätig. Seit Januar 2015 müssen 17 Austritte beklagt werden. Erfreulicherweise wurden jedoch auch 21 Einstellungen vorgenommen, weitere 10 Einstellungen sind in den nächsten Monaten geplant. Die Leistungssachbearbeitung sei weiterhin eine herausfordernde Tätigkeit.

Weiterhin berichtet sie über die Schulungen der Integrationsfachkräfte. Ziel soll sein, Leistungsempfänger, die 21 Monate oder länger im Leistungsbezug stehen, erfolgreich zu integrieren oder, ganz ohne auf Leistungen angewiesen zu sein, in Arbeit zu vermitteln. Hier zeigen sich gute Erfolge. Zum Teil stehen die Fachkräfte in wöchentlichem Kontakt zu den Betroffenen.

Frau Würker verkündet, dass das Jobcenter den Zuschlag für das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose erhalten hat. Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, um 165 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten zwei Jahre zu vermitteln. Start des Projektes ist der 01.08.2015. Das Jobcenter hat sein Interesse für ein weiteres ESF-Programm bekundet, in dem es darum geht, junge Leute über Sozialarbeiter aufzusuchen und so eine neue Form der „Ansprache“ zu erzeugen.

Bezüglich der anstehenden Umzüge teilt Frau Würker mit, dass der Umzug in den Neubau in der Marie-Curie-Straße Anfang Juli erfolgen wird. Die Planung für die Zusammenlegung der Geschäftsstellen Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath soll bis Mai 2016 abgeschlossen sein.

Vor Ostern fand ein Pressetermin mit ehemaligen SGB II Leistungsbeziehern statt, die mit Hilfe des Jobcenters in Arbeit vermittelt werden konnten. Sie sollten als gutes Beispiel einer erfolgreichen Integration anderen Betroffenen Mut machen.

Herr Esser bietet dem Jobcenter an, die Erfahrungen der Wohlfahrt insbesondere im Hinblick auf Langzeitarbeitslose und unter 25-Jährige mit einzubringen. Hierfür bedankt sich Frau Würker.

KA Kuchler bewertet die Bewerbung um ESF-Mittel als positiv. Sie erkundigt sich nach der Anzahl der Integrationsfachkräfte. Hierzu führt Frau Würker aus, dass ca. 145 – 147 Vollzeitäquivalente (ca. 160 – 170 Kräfte) zur Verfügung stehen. Zu den Integrationsfachkräften zählen sowohl Fallmanager als auch Arbeitsvermittler.

KA Schnitzler erkundigt sich nach der Personalentwicklung im Bezug auf die Verteilung der Mitarbeiter der Bundesagentur und der Kommune. Hierzu erläutert Frau Würker, dass sich hinsichtlich der Gewichtung in den letzten Jahren Veränderungen ergeben haben. Während 2011 rund 63 % der Mitarbeiter kommunales Personal waren, sind heute rund 60 % Beschäftigte der BA.

KA Schnitzler äußert die Bitte, sich in Zukunft im Sozialausschuss oder in der Meinungsbildungskonferenz (MBK) intensiver mit den Gründen der Personalentwicklung im Jobcenter zu beschäftigen. Nach Auffassung von Herrn Richter sei die MBK für eine vertiefte Beratung gut geeignet. Er bittet darum, Fragen vor dem nächsten Sitzungstermin an die Verwaltung heranzutragen.

Zu Punkt 5: Kreisintegrationszentrum

Zu Punkt 5.1: Kreisintegrationszentrum - Integrationskonzept für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/020/2015
--

Herr Richter betont, dass viele verschiedene Akteure an der Erstellung des Integrationskonzeptes mitgewirkt haben. Das Konzept musste im Entwurf Ende 2014 dem Ministerium vorgelegt werden. Aufgrund der Ergänzung des Themas „Sicherheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ hat sich der gesamte Entwicklungsprozess verzögert.

Frau Cakal-Rasch stellt daraufhin das Integrationskonzept vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Als zentrales Ergebnis der Arbeit stellt sie heraus, dass Integration alle Menschen in der Gesellschaft beeinflusst und diese vielfältig macht.

Es wird ein fraktionsübergreifendes Lob für das Integrationskonzept ausgesprochen.

KA Cleve erkundigt sich danach, ob die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen repräsentativ sei. Frau Cakal-Rasch führt aus, dass die Akteure gemeinsam erarbeitet wurden. Weiterhin seien die Integrationsbeauftragten am Prozess beteiligt gewesen.

KA Garcia Rodriguez wünscht sich als stellvertretende Integrationsrätin mehr direkten Kontakt zum Integrationszentrum. Frau Cakal-Rasch hat im Vorfeld bereits ihre Teilnahme an einer der kommenden Integrationsratssitzungen zugesagt.

Auf Nachfrage bezüglich der Einbindung der Migrantenorganisationen und bewährter Ansprachekonzepte von KA Dr. Pannes führt Frau Cakal-Rasch aus, dass es insgesamt ca. 86 Migrantenorganisationen im Kreis Mettmann gibt, die ehrenamtlich arbeiten und teilweise eine hohe Personalfuktuation aufweisen. Viele von ihnen kümmern sich beispielsweise um den Bereich „sprachliche Bildung“, während im Bereich „Seniorenarbeit“ weniger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ziel ist es daher stets diejenigen, die im konkreten Themenfeld aktiv sind, in den Prozess mit einzubeziehen. Hinsichtlich der Ansprachekonzepte erläutert Frau Cakal-Rasch, dass Kontakte am besten über Schlüsselpersonen geknüpft werden können. Die Idee, eine Willkommenskultur auch für zugewanderte Arbeitskräfte zu erarbeiten, wird als Anregung gerne aufgenommen.

KA Schnitzler betont, dass die Umsetzung des theoretischen Konzeptes in der Praxis von entscheidender Bedeutung sei. Diese Auffassung teilt Frau Cakal-Rasch und ergänzt, dass dies Aufgabe aller Akteure sei. Der Koordinierungskreis Integration prüft, wie sich einzelne Bereiche entwickeln und entscheidet, an welcher Stelle ggf. eine weitere Steuerung nötig ist.

Beschluss:

Das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 5.2: Kreisintegrationszentrum - Aktualisierung der Datensammlung Integration 2014
- Vorlage Nr. 50/017/2015**

Herr Richter bezeichnet die Datensammlung als Status Quo der deutlich macht, an welchen Stellen Verbesserungen in der Integrationsarbeit notwendig sind.

KA Schnitzler befürchtet, dass die Interpretation der Daten teilweise schwierig sein könnte. Aus seiner Sicht sollten die Begrifflichkeiten („Ausländer“, „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“) klarer getrennt werden. Er wünscht sich Transparenz, um mehr Erkenntnisse aus dem Bericht gewinnen zu können.

Herr Richter führt aus, dass die Vorlage sowie die Datensammlung selbst eine Vielzahl von Informationen lieferten. Statistische Daten lägen jedoch beispielsweise für den Bereich der „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ nicht im gleichen Umfang vor, wie für den Bereich der „Ausländer“. Er bittet um Nachsicht, dass auch bei einer Nacharbeitung nicht mehr Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

KA Ockel hält die Datensammlung für eine wertvolle Ausarbeitung, aus der viele Erkenntnisse gezogen werden könnten.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 5.3: Kreisintegrationszentrum - Willkommenspaket und -broschüre
- Vorlage Nr. 50/021/2015**

Herr Richter informiert über die Pressekonferenz vom 11.05.2015. Dort wurde das Willkommenspaket wie auch die Willkommensbroschüre gemeinsam mit allen an der Erstellung beteiligten Akteuren präsentiert.

Neben der als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Willkommensbroschüre bekommen die Ausschussmitglieder Gelegenheit, das Willkommenspaket insgesamt kennenzulernen.

Auf Nachfrage von KA Küchler, ob bei Erstellung des Paketes die Zielgruppe einbezogen wurde, führt Frau Cakal-Rasch aus, dass die Informationen angelehnt an die Erfahrungen der Jugendmigrationsdienste wie auch Migrationsberatungsstellen zusammengestellt wurden. Diese Anlaufstellen stünden täglich im Kontakt mit den betroffenen Menschen.

KA Cleve erkundigt sich nach der Reaktion der Kommunen, in deren Bürgerbüros das Willkommenspaket nun ausgestellt werden soll. Herr Richter erklärt, dass diese Vorgehensweise zusammen mit den Sozialdezernenten der Städte entwickelt wurde. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die Umsetzung gelingt. Im Zweifel würde hier jedoch auch nachgesteuert werden.

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2013 und 2014
- Vorlage Nr. 50/022/2015**

Herr Richter führt aus, dass der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht letztmalig in der hier vorliegenden Form erstellt werden wird, da das zuständige Ministerium verfügt hat, dass eine Harmonisierung von Form und Inhalt der Tätigkeitsberichte angestrebt wird, um einen landesweiten Überblick zu erhalten.

Die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes am 16.10.2014 bringt einen Aufgabenzuwachs der Heimaufsicht mit sich. Neu hinzugekommen sind die Überwachung der Wohnge-

meinschaften (Unterscheidung anbieter- oder selbstverantwortet), des Servicewohnens, der Ambulanten Dienste sowie der Gasteinrichtungen wie Hospiz, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflegen. Herr Richter stellt in Aussicht, dass dieser Zuwachs an Aufgaben mit der aktuellen Personalsituation (5,75 Stellen) nicht zu schaffen sein und dadurch ein Stellenmehrbedarf notwendig werden wird.

Der Fachkräftemangel sei inzwischen auch in den Einrichtungen angekommen, was dazu führt, dass zunehmend Mängel in der Versorgung festgestellt werden. Herr Richter erläutert in diesem Zusammenhang die beiden Funktionen der Heimaufsicht, nämlich die der Beratungsbehörde einerseits und die der Eingriffsverwaltung andererseits.

KA Stolz dankt der Verwaltung für die umfassende Darstellung. Im Namen Ihrer Fraktion äußert sie Bereitschaft, die Heimaufsicht personell ausreichend aufzustellen. Sie richtet zudem folgende Fragen an die Verwaltung, die von Herrn Albers beantwortet werden:

1. Für demente Nutzer/innen wird zusätzliches Betreuungspersonal benötigt. Können die Stellen ausgefüllt werden?

Die Einrichtungen machen zunehmend Gebrauch vom Einsatz der nach § 87b SGB XI geförderten, zusätzlichen Betreuungskräfte. Die Heimaufsicht achtete auf den bestimmungsgemäßen Einsatz dieser Kräfte. Eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kräfte erfolgt bei der Berechnung der Fachkraftquote nicht.

2. Wie wird die Zusammenarbeit mit dem MDK – auch aus Sicht der Heime – sowie die Notengebung des MDK empfunden?

Es erfolgt eine Abstimmung der Prüftermine zwischen MDK und Heimaufsicht. Die Prüfer des MDK haben die Möglichkeit, bei Bedarf während ihrer Prüfung, die Mitarbeiter der Heimaufsicht zu informieren und um ordnungsbehördliche Unterstützung zu bitten. Dies wurde in der Vergangenheit bereits erfolgreich praktiziert.

Das Notensystem wird allgemein als nicht aussagekräftig beurteilt. Eine Vergabe von Noten durch die Heimaufsicht ist auch künftig nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die Prüfergebnisse künftig auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht werden. Hier wird eine Kategorisierung der geprüften Sachverhalte nach „ohne Mängel“, „geringe Mängel“, „erhebliche Mängel“ vorzunehmen sein. Ein erheblicher Mangel liegt dann vor, wenn die Heimaufsicht eine ordnungsbehördliche Anordnung erlässt.

Herr Richter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beratung durch die Heimaufsicht oberste Priorität genieße und die Einrichtungen bemüht seien, auch erhebliche Mängel kurzfristig abzustellen. Eine entsprechende Darstellung im (zu veröffentlichenden) Ergebnisbericht wäre problematisch.

KA Cleve erkundigt sich, ob für die Prüfer/innen ein fester Prüfkatalog vorgeschrieben ist. Hierzu erklärt Herr Albers, dass ein standardisierter Rahmen das Alltagsleben im Pflegeheim abbildet. Sofern ein vertiefter Einstieg notwendig ist, wird dieser Rahmen durch die Prüfer/innen erweitert.

Herr Esser wiederholt die Grundfunktionen der Heimaufsicht: Beratung und Eingriff. Die neuen gesetzlichen Regelungen würden die Heimaufsicht nicht nur vor quantitativ, sondern auch qualitativ größere Aufgaben stellen. Um diese bestmöglich umsetzen zu können, müssten gute Verfahren entwickelt werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	GEPA NRW - Anforderungen an die Zusammensetzung / Gestaltung der GPK aufgrund der Umsetzung des GEPA - Vorlage Nr. 50/019/2015
--------------------	---

Herr Richter informiert, dass aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben nunmehr ein Kreistagsbeschluss notwendig ist. Aufgrund der großen Überschneidungen der Themen Gesundheit und Pflege wird empfohlen, weiterhin ein Gremium mit den Belangen zu beauftragen. Er stellt in Aussicht, im November 2015 oder Februar 2016 über eine aktuelle, gerichtsfeste Pflegeplanung zu informieren.

Im Anschluss wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

- 1) Die bisherige Gesundheits- und Pflegekonferenz wird umbenannt in „Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege“
- 2) Die „Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege“ setzt sich zusammen aus den bestehenden Mitgliedern der Gesundheits- und Pflegekonferenz, ergänzt durch folgende Vertretungen bzw. Stellvertretungen:
 - 1 Vertreter/in der kommunalen Integrationsräte sowie 1 Stellvertreter/in
 - 1 Interessenvertreter/in zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauensperson) sowie 1 Stellvertreter/in
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz an das Alten- und Pflegegesetz NRW anzupassen und durch die neu zusammengesetzte Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Projekt "Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West" - Kreisbeteiligung - Konzept der Stadt Ratingen - Vorlage Nr. 50/018/2015
--------------------	--

Herr Richter erläutert kurz die Historie des Projektes.

Im Anschluss wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Das Konzept zum „Programm Gemeinwesenarbeit und Integration – Ratingen-West“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 9.1:	Zwangsverrentungen von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 28.04.2015 - Vorlage Nr. 50/023/2015
----------------------	---

Herr Richter appelliert an die Fraktionen, nur so viele Fragen zu stellen, wie für die politische Arbeit nötig sind. Die Beantwortung bedeutet für die Verwaltung stets einen großen Aufwand.

KA Kuchler bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage, die als Tischvorlage ausliegt und nachfolgend zu Protokoll gegeben wird.

1. Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte (insgesamt und getrennt nach erwerbsfähigen sowie nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufschlüsseln) waren jeweils 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 65 Jahre alt (bitte Angaben jeweils pro Jahr für 2013 und 2014 aufschlüsseln)?

ad. 1: Personen in Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kreis Mettmann (Gebietsstand Januar 2015)

Jahresdurchschnitt, Datenstand: April 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Personen	Jahr	
	2013	2014
Personen insgesamt	36.685	37.350
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	26.212	26.647
davon nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.473	10.704

Personen in Bedarfsgemeinschaften ab 58 Jahren

Alter	2013	2014
Personen in Bedarfsgemeinschaften		
58 Jahre	484	502
59 Jahre	436	487
60 Jahre	439	440
61 Jahre	451	440
62 Jahre	397	447
63 Jahre	364	330
64 Jahre	329	321
65 Jahre	53	73
erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
58 Jahre	471	487
59 Jahre	426	475
60 Jahre	428	432
61 Jahre	441	429
62 Jahre	386	438
63 Jahre	361	322
64 Jahre	327	318
65 Jahre	49	70
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
58 Jahre	13	15
59 Jahre	10	12
60 Jahre	11	8
61 Jahre	10	11

62 Jahre	11	9
63 Jahre	3	8
64 Jahre	2	3
65 Jahre	4	3

2. Wie viele der über 58-jährigen SGB-II-Leistungsberechtigten gelten statistisch als arbeitslos, und wie viele von diesen sind über 63 Jahre alt?
3. Wie viele der über 58-Jährigen gelten nicht als arbeitslos (bitte die Anzahl der über 63-Jährigen extra ausweisen), weil sie
- noch unter die sog. 58er- Regelung und
 - unter die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II fallen (bitte Angaben jeweils pro Jahr für 2013 und 2014)?

ad. 2: Anzahl der Arbeitslosen SGB II-Leistungsbezieher im Alter 58 Jahre und älter

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kreis Mettmann (Gebietsstand April 2015)

Jahresdurchschnitt, Datenstand: April 2015

Arbeitslose	Jahr	
	2013	2014
58 Jahre und älter	929	1.041
63 Jahre und älter	65	86

ad. 3: SGB II-Leistungsbezieher im Alter 58 Jahre und älter die im weiteren Sinne arbeitslos sind - Sonderregelung für Ältere (§53a SGBII)

ad a) Sonderregelung nach §428 SGBIII
ist nicht mehr gültig ad b) siehe Tabelle

SGB II Leistungsbezieher mit Sonderregelung für Ältere (§53a SGB II)	Jahr	
	2013	2014
58 Jahre und älter	1.117	1.209
63 Jahre und älter	269	393

4. Wie viele Leistungsberechtigte, wurden in den Jahren 2013/14 aufgefordert, eine geminderte Altersrente zu beantragen?
5. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter ersatzweise einen Antrag gestellt, weil der Aufforderung seitens des Leistungsempfängers nicht nachgekommen wurde?
6. Wie oft ist die Aufforderung,
- Rentenansprüche zu klären und
 - vorgezogene Rente zu beantragen,
- in eine Eingliederungsvereinbarung aufgenommen worden (bitte Angaben pro Jahr für 2013 und 2014)?
7. Wie oft wurden Leistungsberechtigte schriftlich und/oder mündlich aufgefordert,
- Rentenansprüche zu klären und
 - vorgezogene Rente zu beantragen?
8. In wie vielen Fällen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 63 bis 65 Jahren insgesamt aus dem Leistungsbezug ausgeschieden (bitte Angaben pro

Jahr seit 2013)?

Aus welchen Gründen und wohin sind die genannten Personen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden (Erwerbstätigkeit, Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Altersrente, Erwerbsminderungsrente etc.)?

9. In wie vielen Fällen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 63 bis 65 Jahren

a) aufgrund dieser Aufforderung und

b) nach Antragstellung durch das Jobcenter aus dem SGB-II-Leistungsbezug ausgeschieden (bitte Angaben pro Jahr für 2013 und 2014)?

ad. 4, 7: Aufforderung zur Klärung von Rentenansprüchen

Das Jobcenter ME-aktiv erhebt keine Daten zu Rentenanspruchsstellungen.

Das Jobcenter ME-aktiv hat in 2014 zwei Mitarbeiter zeitlich befristet mit der Schwerpunktaufgabe betraut, Kunden zu den Voraussetzungen der Inanspruchnahme einer geminderten Altersrente gemäß §12a SGB II zu beraten und bei der Klärung von Versicherungszeiten sowie Antragsstellung zu unterstützen. Im Rahmen dieses Projektes wurden 152 Anträge auf Altersrente erfasst. Darüber hinaus gestellte Anträge auf Altersrente wurden nicht erfasst.

ad. 5, 6: Renten-Antragsstellung durch das Jobcenter ME-aktiv

Es liegen keine Daten vor. Rentenanspruchsstellungen werden nur bei den Rententrägern erfasst.

ad. 8: Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem SGB II-Leistungsbezug im Alter 63 Jahre und älter

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stand: Kreis Mettmann (Gebietsstand Januar 2015)

Jahressumme, Da-

tenstand: April 2015 Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Alter	2013	2014
63 .Jahre	128	157
64 Jahre	52	92
65 Jahre	287	257

Aus welchen Gründen erwerbsfähige Leistungsberechtigte den SGB II Leistungsbezug beendet haben, kann durch das Jobcenter ME-aktiv nicht ausgewertet werden.

10. In wie vielen Fällen gab es gegen die Aufforderung rechtliche Schritte der betroffenen Leistungsberechtigten (Widerspruch, Klage – für die Jahre 2013 und 2014)?

Wie viele Widersprüche und Klagen wurden zugunsten des Antragstellers beschieden?

11. In wie vielen Fällen gab es gegen eine Antragstellung durch das Jobcenter rechtliche Schritte der betroffenen Leistungsberechtigten (Widerspruch, Klage – bitte Angaben für die Jahre 2013 und 2014)?

Auch hier bitten wir um Mitteilung, in wie vielen Fällen zugunsten der Leistungsberechtigten entschieden wurde?

Widersprüche und Klagen im Zusammenhang mit der Rentenantragsstellung

Die Anzahl der Widersprüche, Klagen und einstweiligen Rechtschutzverfahren zum speziellen Fall Sachverhalt "Verrentung" können systembedingt nicht ausgewertet werden.

Daten zur Anzahl der Widersprüche, Klagen und einstweiligen Rechtschutzverfahren liegen nicht vor.

Gemäß Rücksprache mit den Sachbearbeitern wurden im Rahmen der Widerspruchsverfahren die Widersprüche zur "Verrentung" regelmäßig als unbegründet zurück gewiesen.

Die Klage- und einstweiligen Rechtsschutzverfahren zur Thematik wurden in den meisten Fällen zu Gunsten des Jobcenter ME-aktiv entschieden.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wachsmann